

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang User Experience Design an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 16.12.2013 in der Fassung der Änderungsatzung vom 16.10.2017:

Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

1 Erster Studienabschnitt

Lfd. Nr.	Modul	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Studienbegleitende Leistungsnachweise	Gewichtung für die Prüfungsgesamtnote	Leistungspunkte
				Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen			
1	Einführungsprojekt	2	Pr			Proj ¹⁾		2
2	Softwareentwicklung 1						1	7
2.1	Softwareentwicklung 1	4	SU/Ü	schrP 120	lfd. Nr. 2.2			
2.2	Praktikum Softwareentwicklung 1	2	Pr			prA ²⁾		
3	Softwareentwicklung 2						1	7
3.1	Softwareentwicklung 2	4	SU/Ü	schrP 120	lfd. Nr. 3.2			
3.2	Praktikum Softwareentwicklung 2	2	Pr			prA ²⁾		
4	Grundlagen der Informatik	4	SU	schrP 90			1	5
5	Mathematik						1	6
5.1	Mathematik	4	SU	schrP 90				
5.2	Übung zu Mathematik	1	Ü					
6	Statistik						1	6
6.1	Statistik	4	SU	schrP 90				
6.2	Übung zu Statistik	1	Ü					
7	Gestaltung 1						1	5
7.1	Gestaltung 1	2	SU	schrP 90				
7.2	Übung zu Gestaltung 1	2	Ü					
8	Gestaltung 2						1	7
8.1	Gestaltung 2	3	SU/Ü			prA ²⁾		
8.2	Projekt zu Gestaltung 2	3	Pr			prA		

Lfd. Nr.	Modul	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Studienbegleitende Leistungsnachweise	Gewichtung für die Prüfungsgesamtnote	Leistungspunkte
				Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen			
10	Typografie und Skizzieren	4	SU/Ü			prA	1	5
11	Englisch	4	SU/Ü	schrP 90			1	5
12	Informationspsychologie	4	SU/Ü	schrP 90			1	5
	Summe	50					10	60

2 Zweiter Studienabschnitt

2.1 Theoretische Studiensemester

Lfd. Nr.	Module	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Studienbegleitende Leistungsnachweise	Gewichtung für die Prüfungsgesamtnote	Leistungspunkte
				Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen			
13	Webtechnologien						1	7
13.1	Webtechnologien	4	SU/Ü	schrP 90	lfd. Nr. 13.2			
13.2	Praktikum Webtechnologien	2	Pr			prA ²⁾		
14	Computergrafik/3D-Design						1	7
14.1	Computergrafik/3D-Design	4	SU/Ü	schrP 90	lfd. Nr. 14.2			
14.2	Praktikum Computergrafik/3D-Design	2	Pr			prA ²⁾		
15	Software Engineering						1	6
15.1	Software Engineering	4	SU	schrP 90				
15.2	Übung zu Software Engineering	1	Ü					
16	Technik der Mensch-Maschine-Interaktion						1	7
16.1	Technik der Mensch-Maschine-Interaktion	4	SU/Ü	schrP 90	lfd. Nr. 16.2			

Lfd. Nr.	Module	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Studienbegleitende Leistungsnachweise	Gewichtung für die Prüfungsgesamtnote	Leistungspunkte
				Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen			
16.2	Praktikum Technik der Mensch-Maschine-Interaktion	2	Pr			prA ²⁾		
17	Grundlagen der Betriebswirtschaft und des Gründertums	4	SU/Ü	schrP 90			1	5
18	Webdesign und Webusability						1	5
18.1	Webdesign und Webusability	2	SU	schrP 90 oder prA				
18.2	Übung zu Webdesign und Webusability	2	Ü					
19	Design von Mensch-Maschine-Schnittstellen	4	Pr			Proj ¹⁾ oder prA	1	5
20	Studiendesign und Durchführung von UX Tests	4	SU/Ü			Proj ¹⁾ oder prA	1	5
21	Sicherheit von mobilen und webbasierten Anwendungen	4	SU/Ü	schrP 90			1	5
22	Prinzipien der Mensch-Maschine Interaktion						1	8
22.1	Prinzipien der Mensch-Maschine Interaktion	4	SU/Ü	schrP 90	lfd. Nr. 22.2			
22.2	Praktikum Prinzipien der Mensch-Maschine Interaktion	2	Pr			prA ²⁾		
23	Virtual und Augmented Reality						1	7
23.1	Virtual und Augmented Reality	4	SU/Ü	schrP 90	lfd. Nr. 23.2			
23.2	Praktikum Virtual und Augmented Reality	2	Pr			prA ²⁾		
24	Produktdesign	4	SU/Ü			prA	1	5
25	Projektmanagement	4	SU/Ü	schrP 90			1	5
26	Projekt	4	Pr			Proj ¹⁾ oder prA	1	5
27	Fachwissenschaftliches Seminar	2	S			LN ⁴⁾	1	3
28	Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule	16	SU/Ü			4 LN ⁵⁾	gesamt 4	20
29	Bachelorarbeit							
29.1	Seminar Bachelorarbeit	2	S			Koll ⁶⁾		3
29.2	Bachelorarbeit	-		BA ⁷⁾			3	12
	Summe	87					22	120

2.1 Praktisches Studiensemester

Lfd. Nr.	Module	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Studienbegleitende Leistungsnachweise	Gewichtung für die Prüfungsgesamtnote	Leistungspunkte
				Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen			
30	Praktikum		Pr			Bericht ^{B)}		24
31	Vorbereitendes Praxisseminar (PLV1)	1	S			LN ³⁾		2
32	Nachbereitendes Praxisseminar (PLV2)	1	S			LN ³⁾		2
33	Informations- und Medienkompetenz (PLV3)	1	S			LN ³⁾		2
	Summe	3						30

3. Übersicht

Lfd. Nr.	Module	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Studienbegleitende Leistungsnachweise	Gewichtung für die Prüfungsgesamtnote	Leistungspunkte
				Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen			
	Theoretische Studiensemester im ersten Studienabschnitt	50					10	60
	Theoretische Studiensemester im zweiten Studienabschnitt	87					22	120
	Praktisches Studiensemester	3						30
	Summe	140					32	210

Abkürzungen

schrP	schriftliche Prüfung	SU	seminaristischer Unterricht
mdIP	mündliche Prüfung	Ü	Übung
Pr	Praktikum	prA	praktische Arbeit
S	Seminar	SA	Seminararbeit mit Diskussionsbeiträgen
PLV	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung	LN	Leistungsnachweis
BA	Bachelorarbeit	SV	Sachvortrag

Anmerkungen

- 1) Bei einem Projekt handelt es sich in der Regel um eine Gruppenarbeit, bei der mehrere Studierende eine gemeinsame Aufgabenstellung in Form eines Software- oder Design-Projekts im Team innerhalb eines Semesters erarbeiten. Das Thema wird vom verantwortlichen Dozenten/Lehrbeauftragten zu Beginn des Semesters bekanntgegeben. Jeder Studierende hat zur gemeinsamen Aufgabenstellung individuell wie folgt beizutragen: Projektbericht (mind. 5 Seiten ohne Tabellen und Grafiken, Schriftgröße 10-12pt) sowie Referat und/oder Präsentation (10-15 Minuten). Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt.
- 2) Bei den praktischen Arbeiten handelt es sich um 5-7 Praktikumsversuche (mit einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von je 4-6 Stunden) oder 3-4 Designaufgaben (mit einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von je 7-10 Stunden). Über die Versuche ist ein Testat abzulegen. Bewertung durch das Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“. Der Leistungsnachweis muss bestanden sein. Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt.
- 3) Im Rahmen des Seminars erarbeitet jeder Studierende ein Konzept oder eine Seminararbeit (mind. 5 Seiten ohne Tabellen und Grafiken, Schriftgröße 10-12pt) und präsentiert die Ergebnisse in einem Vortrag (10-15 Minuten). Bewertung durch das Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“. Der Leistungsnachweis muss bestanden sein. Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt.
- 4) Im Rahmen des Seminars erarbeitet jeder Teilnehmer zu einem vorgegebenen Thema ein wissenschaftlich fundiertes Konzept und erstellt eine Seminararbeit (mind. 5 Seiten ohne Tabellen und Grafiken, Schriftgröße 10-12pt). Die Ergebnisse sind in einem Fachvortrag (10-15 Minuten) zu präsentieren. Vortrag und schriftliche Ausarbeitung werden vom Dozenten/Lehrbeauftragten benotet.
- 5) Es handelt sich hier um eine Modulgruppe mit mehreren Wahlpflichtmodulen, für die jeweils 5 ECTS-Leistungspunkte bei erfolgreichem Abschluss des entsprechenden Moduls zugesprochen werden. Insgesamt müssen 20 ECTS-Leistungspunkte erworben werden. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule sollen durch Module mit 4 SWS oder können durch Module mit 2 SWS erbracht werden. Falls Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule mit 2 SWS erbracht werden, erhöht sich die Anzahl der abzulegenden Leistungsnachweise entsprechend. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule haben einen engen fachlichen Bezug zum Studiengang und haben insbesondere folgende Ziele:
 - Wissenschaftliche Vertiefung von im Studiengang bereits erworbenen Kenntnissen
 - Vermittlung von Fachkompetenzen in speziellen Gebieten, die im Studiengang nicht oder nur in geringerem Umfang abgedeckt werden
 - Die detaillierten Qualifikationsziele der wahlpflichtigen Module ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen.Bei den Leistungsnachweisen handelt es sich alternativ um eine schriftliche Prüfung, eine mündliche Prüfung, eine Studienarbeit, eine Seminararbeit, eine Projektarbeit oder eine praktische Prüfung. Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt. Jeder einzelne Leistungsnachweis wird benotet und muss bestanden sein.
- 6) Fachvortrag und Diskussion in Bezug auf die wissenschaftlichen Ergebnisse der Bachelorarbeit (15-45 min.). Bewertung durch das Prädikat „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“ abgelegt. Für das Bestehen der Bachelorprüfung ist die Bewertung mit dem Prädikat „mit Erfolg“ erforderlich. Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt.
- 7) Bei der Bachelorarbeit handelt es sich um eine schriftliche Abschlussarbeit. Die Bearbeitungszeit (= Zeitraum zwischen Anmeldung der Bachelorarbeit und Abgabe) darf 5 Monate nicht überschreiten. Der Umfang beträgt mind. 30 Seiten (ohne Tabellen und Grafiken, Schriftgröße 10-12pt). Der Arbeitsaufwand entspricht den für die Veranstaltung angesetzten Leistungspunkten
- 8) Der Praktikumsbericht umfasst mind. 20 Seiten (ohne Tabellen und Grafiken, Schriftgröße 10-12pt).

Lfd.Nr. 20: Bei der praktischen Arbeit handelt es sich um die Ausarbeitung eines Benutzerstudienkonzepts, der Durchführung der Studie, Auswertung und Eigeninterpretation. Die Ergebnisse sind im Rahmen eines Papers (6-8 Seiten, 10pt) zu dokumentieren und in einem Vortrag (15-20 min.) zu präsentieren. Schriftliche Ausarbeitung und Vortrag werden benotet. Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt.

Lfd.Nr. 8.2, 10, 18.1, 19, 24, 26: Bewertung der praktischen Arbeit durch Benotung. Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt.